

# Kriterien Talentförderung (Förderung besonderer Begabungen): Ausserkantonale Schule

## gültig ab 1. August 2026

### 1 Einleitung

- Die Kriterien gelten für die Aufnahme in eine «Talentförderklasse» oder «Sonderklasse Sport und Kultur» in einer ausserkantonalen Schule. Sie müssen kumulativ erfüllt sein.
- Das 9. Schuljahr im ersten Gymnasium wird der Stufe Sek II zugerechnet.
- Für eine Bewerbung in eine «Talentförderklasse» oder «Sonderklasse Sport und Kultur» gelten die Termine der aufnehmenden Schulen.
- Unterlagen, die belegen, dass die Voraussetzungen für den Besuch einer Sonderklasse weiterhin erfüllt sind, müssen jährlich per 30. April eingereicht werden. Das Amt für Kultur und Sport überprüft jährlich, ob die Kriterien immer noch erfüllt sind. Bei einer negativen Beurteilung wird die Reintegration in die Regelschule bzw. Regelklasse geprüft.

### 2 Sport

Nr.	Bereich	Stufe Sek I	Stufe Sek II
1	Anerkennung der Sportart	<p>Für die Sportart liegt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ein von Swiss Olympic bewilligtes Nachwuchsförderkonzept und</li> <li>eine Empfehlung des nationalen Verbandes vor, wonach für die Sportart auf dem Athletenweg (<a href="#">FTEM</a>) eine Schullösung empfohlen wird.</li> </ul>	
2	Anerkennung der Schule	<p>Anerkannt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Öffentliche</b> Schulen, wenn sie das Label «Swiss Olympic Partner School» oder «Swiss Olympic Sport School» tragen oder</li> <li><b>Private</b> Schulen, die einen staatlichen Bildungsauftrag des Standortkantons haben und das Label «Swiss Olympic Partner School» tragen (max. Schulgeld gemäss Liste zum RSA 2009 des Kantons Solothurn, Angebot für besonders Begabte) oder</li> <li><b>Private</b> Schulen, wenn sie das Label «Swiss Olympic Sport School» tragen.</li> </ul>	
3	<p>Nachweis der besonderen Begabung mit Swiss Olympic Talent Card (SOTC)</p> <p>a) Grundsatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestens im Besitz einer Swiss Olympic Talent Card «<b>regional</b>» (SOTC R).</li> <li>Ausnahme 1: Sofern zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung in der Sportart <i>noch keine</i> SOTC R vergeben worden sind, wird eine Bestätigung des nationalen Verbandes, dass eine SOTC R ausgestellt wird, als Nachweis der besonderen Begabung anerkannt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestens im Besitz einer Swiss Olympic Talent Card «<b>national</b>» (SOTC N).</li> <li>Ausnahme 1: Sofern zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung in der Sportart <i>noch keine</i> SOTC N vergeben worden sind, wird eine Bestätigung des nationalen Verbandes, dass eine SOTC N ausgestellt wird, als Nachweis der besonderen Begabung anerkannt.</li> </ul>

Nr.	Bereich	Stufe Sek I	Stufe Sek II
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausnahme 2: Sofern zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung in der Sportart <i>auf dieser Altersstufe</i> noch keine SOTC R ausgestellt werden, wird eine Bestätigung des nationalen Verbandes als Nachweis der besonderen Begabung anerkannt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausnahme 2: Sofern zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung in der Sportart <i>auf dieser Altersstufe</i> noch keine SOTC N ausgestellt werden, wird eine Bestätigung des nationalen Verbandes als Nachweis der besonderen Begabung anerkannt.</li> </ul>
	b) Sonderregelung Sportklasse Gymnasium	Keine Sonderregelung auf Stufe Sek I	Bei Schülerinnen und Schülern aus den Bezirken DO und TH, aus der Gemeinde Kienberg sowie aus den Gemeinden Erlinsbach und Walterswil wird beim Übertritt in eine Sportklasse des Gymnasiums die Swiss Olympic Talent Card «regional» als qualifizierte Bestätigung anerkannt.
	c) Sonderregelung Alterskategorie	Keine Sonderregelung auf Stufe Sek I	Werden in einer Sportart aufgrund der Alterskategorie keine Swiss Olympic Talent Cards «national» vergeben, wird die Swiss Olympic Talent Card «regional» als qualifizierte Bestätigung anerkannt.
	d) Sonderregelung Mannschaftssportarten	Keine Sonderregelung auf Stufe Sek I	Ist in einer Mannschaftssportart die regionale Kaderzugehörigkeit gemäss Liga die höchstmögliche Zugehörigkeit, wird die Swiss Olympic Talent Card «regional» als qualifizierte Bestätigung anerkannt. Zudem wird die Kaderzugehörigkeit zu einer Mannschaft der höchsten nationalen Alterskategorie (z.B. U15 FC Basel, U17 BSC Young Boys, U16 ZSC Lions, U17 HSG Nordwest) auch ohne Swiss Olympic Talent Card «national» als besondere Begabung anerkannt.
	e) Weitere Sonderregelung	Keine Sonderregelung auf Stufe Sek I	Im Einzelfall können besondere Bedingungen anerkannt werden (z.B. aussergewöhnlicher Leistungsausweis, Teilnahme an internationalen Wettkämpfen).
4	Trainingsaufwand	Hoher Trainingsaufwand (durchschnittlich mindestens 10 Stunden pro Woche, MO-FR).	
5	Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Besuch einer Regelklasse erlaubt die Kombination von schulischer Ausbildung und Förderung besonderer Begabung nicht (z.B. Morgentrainings) und</li> <li>die Förderung ist in der Regelklasse auch mit einer partiellen Dispensation vom Unterricht oder mit individuellen Lösungen nicht möglich.</li> </ul>	

Nr.	Bereich	Stufe Sek I	Stufe Sek II
6	Reiseweg	Erheblich günstigere Situation beim Besuch einer ausserkantonalen «Talentförderklasse» oder «Sonderklasse Sport und Kultur» als beim Besuch einer «Talentförderklasse» oder «Sonderklasse Sport und Kultur» im Kanton Solothurn (Distanzen Wohnort – Schulort – Trainingsort).	

### 3 Kultur (Musik, Tanz, Theater und Gestalten)

Nr.	Bereich	Stufe Sek I	Stufe Sek II
1	Anerkennung der Schule	Alle im RSA 2009 an öffentlichen Schulen aufgeführten Angebote mit Code NW1.	
2	Nachweis der besonderen Begabung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Obligatorische, innerkantonale Eignungsabklärung mit Bestätigung der besonderen Begabung durch eine vom Kanton Solothurn anerkannte Fachjury und</li> <li>• Entwicklungs-/Laufbahnplanung durch eine Fachperson und</li> <li>• Leistungsausweis (Titel oder Preise).</li> </ul>	
3	Talentspezifischer Zeit-aufwand	Hoher Zeitaufwand (durchschnittlich mindestens 10 Stunden pro Woche, MO-FR).	
4	Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuch einer Regelklasse erlaubt die Kombination von schulischer Ausbildung und Förderung besonderer Begabung nicht (z.B. Morgentrainings) und</li> <li>• die Förderung der besonderen Begabung ist in der Regelklasse auch mit einer partiellen Dispensation vom Unterricht oder mit individuellen Lösungen nicht möglich.</li> </ul>	
5	Reiseweg	Erheblich günstigere Situation beim Besuch einer ausserkantonalen «Talentförderklasse» oder «Sonderklasse Sport und Kultur» als beim Besuch einer «Talentförderklasse» oder «Sonderklasse Sport und Kultur» im Kanton Solothurn (Distanzen Wohnort – Schulort – Trainingsort).	